



## WIESNPARTY & WEISSWURSTPARTY

Freitag & Samstag, 30.9./1.10.2022

Organisationskomitee

# Allgemeine Bedingungen & Festregeln

21. Februar 2022

Für die WEISSWURST- und WIESNPARTY 2022 („WIESNPARTY“) gelten die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen & Regeln:

1. Der Veranstalter erlässt Regeln für den Besuch der WIESN- und WEISSWURSTPARTY und behält sich das Recht vor, diese jederzeit zu ändern. Die Besucher erklären sich mit dem Kauf der Tickets mit den Regeln einverstanden. Alle Besucher haben sich an die erlassenen Festregeln zu halten.
2. Der Veranstalter vollzieht beim Eintritt eine Zutritts- und Alterskontrolle. Der Eintritt zum Anlass wird Personen ab einem Alter von 18 Jahren gewährt. Personen ohne Ausweis mit Foto erhalten keinen Zutritt.
3. Personen, welche für den Anlass einen Tisch reservieren übernehmen mit der Reservation die Verantwortung für die Einhaltung der Alterslimite der Gäste am eigenen Tisch. Erwachsene Personen, welche eigene minderjährige Jugendliche ab 16 Jahren an den Anlass mitbringen, erklären damit ausdrücklich, dass sie die vollständige Haftung für die eigenen Kinder übernehmen und dem Veranstalter für deren Verhalten und Konsum keine Haftung trifft.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen in stark alkoholisiertem Zustand den Eintritt an den Anlass zu verweigern. Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, Besucher durch den Sicherheitsdienst aus der Halle weisen zu lassen, sofern diese gegen die geltenden Regeln verstossen. Im Falle eines Verweises aus der Halle erfolgt keine Rückerstattung der Ticketgebühren und Gutscheine.
5. Der Veranstalter sorgt für die Sicherheitsvorkehrungen gemäss Festbewilligung und den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Besucher erklären sich damit einverstanden, sich an die Sicherheitsvorschriften und an die Instruktionen des Sicherheitspersonals zu halten.
6. Der Veranstalter kann jederzeit und kurzfristig aufgrund von behördlichen Vorschriften weitergehende Massnahmen/Vorschriften am Anlass festlegen. Eine Rückerstattung des Ticket-/Tischpreises aufgrund solcher behördlicher Vorschriften ist ausgeschlossen. Im Falle einer Absage des Anlasses aufgrund behördlicher Vorschriften ist eine Rückerstattung ebenfalls ausgeschlossen.
7. Die Gäste des Anlasses verpflichten sich, zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende behördliche Vorschriften einzuhalten. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung behördlicher Vorschriften und Empfehlungen durch seine Gäste ab.
8. Generell lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab. Besucher haften für Beschädigungen an der Halle und deren Einrichtungen. Der Veranstalter unterhält an der WIESN- und WEISSWURSTPARTY keine Garderobe. Jegliche Haftung für persönliche Gegenstände wird abgelehnt.
9. Am Anlass gilt ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur ausserhalb der Halle in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt.
10. Die Bezahlung der Tickets muss bis zum auf der Rechnung angegebenen Datum erfolgen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Tickets für nichtbezahlte Reservationen weiterzugeben.
11. Der Veranstalter erstellt eine Tischeinteilung für die eingegangenen Reservationen. Er behält sich das Recht vor, die Einteilung aus organisatorischen Gründen kurzfristig und ohne Rücksprache zu ändern.
12. Bei reservierten Tischen muss der Zutritt in die Halle vor 20.00 Uhr erfolgen. Nach 20.00 Uhr behält sich der Veranstalter das Recht vor, reservierte Plätze an der Tageskasse weiterzugeben.
13. Sofern einzelne Plätze an den reservierten Tischen nicht besetzt werden, behält sich der Veranstalter vor, andere Gäste an diesem Tisch zu platzieren.
14. Das Besteigen der Festtische in der Halle ist strikte untersagt. Das Besteigen der Festbänke erfolgt auf eigenes Risiko.
15. Gästen in der VIP-Zone ist es nicht erlaubt, im «VIP-Paket» enthaltene Getränke an Personen ausserhalb der VIP-Zone abzugeben. Der Veranstalter behält sich vor, solche Getränke vom VIP-Gast einzukassieren.
16. Am Ende des Festes haben die Besucher den Instruktionen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten und die Halle sowie das Festgelände raschmöglichst zu verlassen. Dies gilt insbesondere im Fall einer ausserordentlichen Situation oder einer Evakuierung der Halle.
17. Beim Verlassen des Festgeländes ist auf die Nachtruhe der Anwohner Rücksicht zu nehmen.
18. Die Benutzung der zur Verfügung stehenden Parkplätze in der Nähe des Festgeländes erfolgt auf eigenes Risiko. Die Besucher haften für die eigene Sicherheit und Beschädigungen an fremdem Eigentum.

**Der Veranstalter: Fun & Trend Club Vilters**